

1. *Schuldnerin:* **Dream Factory GmbH**, Pilatusstrasse 4, 6036 **Dierikon**
2. *Bemerkungen:* Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Gründer der Gesellschaft bzw. gegen die Gesellschafter und Geschäftsführer, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 27. November 2002 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 9. Dezember 2002 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche verlangen.
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im SHAB, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens LU

(00727242)